

## Vorlage Nr. 15/191

öffentlich

**Datum:** 29.03.2021  
**Dienststelle:** Fachbereich 52  
**Bearbeitung:** Dr. Andrea Weidenfeld

<b>Schulausschuss</b>	<b>26.04.2021</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>27.05.2021</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>21.06.2021</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Konzept „Schulische Inklusion“ – Konzept zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur schulischen Inklusion**

### Kenntnisnahme:

Die Ausführungen in Vorlage 15/191 zum Konzept zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur schulischen Inklusion werden zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

ja

## Worum geht es hier? (Text mit der Nummer 15/191)

In leichter Sprache:

Kinder mit und ohne Behinderungen  
sollen zusammen zur Schule gehen können.

Das nennt man Gemeinsames Lernen.

Das schwierige Wort dafür heißt:

Inklusion in der Schule.



Der LVR findet Inklusion in der Schule sehr wichtig.

Hier erklärt der LVR:

So hilft der LVR,  
damit viele Kinder mit und ohne Behinderungen  
zusammen zur Schule gehen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

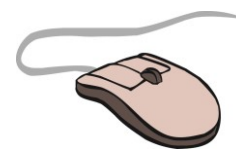
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-5220



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier: [www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung:

Die Verwaltung hat im Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018 am 21.12.2016 den Auftrag erhalten, den Prozess der schulischen Inklusion begleitend weiter voranzubringen. Diese Vorlage 15/191 beschreibt das Vorgehen der Verwaltung zur Unterstützung der schulischen Inklusion.

Die Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur schulischen Inklusion wird durch den LVR als Schulträger durch eine Vielzahl an Maßnahmen unterstützt:

Bei der inklusiven Schulentwicklungsplanung bringt der LVR seine Erfahrungen als großer, überregionaler Förderschulträger ein und kann so den schulischen Inklusionsprozess, insbesondere für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache (Sek. I) sowie Körperliche und motorische Entwicklung, begleiten.

Mit freiwilligen Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale unterstützt der LVR seit 2010 Schulträger im Rheinland bei ihren Bemühungen, auch Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Das Angebot „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ (kurz: SUSI) übernimmt unter dem Motto „Lotsen, vernetzen, informieren“ eine Vermittlungsfunktion bei Fragen zum Thema „Schulische Inklusion“. Durch eine regionale und sozialraumorientierte Vernetzung relevanter Expert\*innen und durch Weitergabe von Expertise, bspw. über die Förderschwerpunkte des LVR, werden Fachleute in ihrer Arbeit unterstützt, um das Gemeinsame Lernen vor Ort zu befördern und zu stärken.

Fachtagungen und digitale Veranstaltungen können je nach Thema, Zielgruppe und Gestaltungen vielfältig wirken. In erster Linie unterstützen Fachveranstaltungen die schulfachliche Arbeit, indem sie Fachkräfte qualifizieren und vernetzen. Sie tragen zur aktiven Auseinandersetzung mit Themen und möglichen Partner\*innen bei. Öffentlichkeitsarbeit flankiert alle Aktivitäten des LVR als Schulträger zu schulischer Inklusion.

Die LVR-Schulen sind inklusive Lernorte und als solche Zentren der Unterstützung und Beratung in allen Fragen rund um die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Der LVR fördert die Verzahnung seiner Schulen mit allgemeinen Schulen und unterstützt aktiv das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung durch die LVR-Inklusionspauschale, inklusive Kooperationen, Peer-Group-Angebote und das Projekt der Peer-Bildungsberatung sowie das Engagement für eine Öffnung der Förderschulen.

Der LVR als Schulträger beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit und der Vernetzung von schulischen Akteuren in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Er engagiert sich in Netzwerken und Fachveranstaltungen im Themengebiet Schule und Inklusion in den Kommunen des Rheinlandes. Er beteiligt sich an politischen und

gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen, indem er Positionen und Stellungnahmen erarbeitet, kommuniziert und vertritt.

Diese Vorlage leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf die Zielrichtung 10 „Das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“ und Zielrichtung 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/191:**

### **Konzept „Schulische Inklusion“ – Konzept zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur schulischen Inklusion**

#### **Inhalt**

1	Auftrag und Hintergrund .....	5
2	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung .....	6
3	LVR-Inklusionspauschale .....	7
4	„Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ (SUSI) .....	8
5	Öffentlichkeitsarbeit als Diskursmotor.....	9
5.1	Fachtagungen .....	9
5.2	Digitale Veranstaltungen .....	10
5.3	Aktive Mitgestaltung politischer Prozesse .....	10
6	LVR-Förderschulen als inklusive Lernorte .....	11
6.1	Öffnung der Förderschulen .....	11
6.2	Inklusive Kooperationen für Schüler*innen der LVR-Förderschulen .....	12
6.3	Peer-Group-Angebote.....	12
6.4	Peer Bildungsberatung .....	13
7	Zusammenarbeit in kommunalen Strukturen .....	14
8	Ausblick .....	14

# 1 Auftrag und Hintergrund

Die Verwaltung hat durch den Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018 vom 21.12.2016 den Auftrag erhalten, den Prozess der schulischen Inklusion begleitend weiter voranzubringen. Zu diesem Zweck wurde die Verwaltung beauftragt, ein Beratungsangebot zur Unterstützung der inklusiven Bildung sowie ein Konzept zu entwickeln, mit dem die Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur Inklusion unterstützt werden kann (Antrag 14/140, Zeile 352 ff.). Das Beratungsangebot befindet sich in der Verstetigung (vgl. Vorlage 14/2973 „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“, Beschluss Landschaftsausschuss vom 14.12.2018). Das Konzept zum weiteren Vorgehen der Verwaltung wird im Folgenden ausgeführt.

In den letzten Schuljahren sieht sich der LVR als Schulträger mit stagnierenden Inklusionsquoten und steigenden Schülerzahlen an seinen Förderschulen konfrontiert (vgl. Vorlagen 14/2563 und 14/3218). Mit Beschluss des Antrags 14/217 (Landschaftsausschuss am 08.10.2018) wurde die Verwaltung aus diesem Grund gebeten, „den gegenwärtigen Umsetzungsstand der Inklusion an den Schulen NRW's [...] darzustellen [...] sowie Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für eine gelingende Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Wirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Aufgaben des LVR als Schulträger und die fortlaufende Schulentwicklungsplanung darzustellen“. Die Verwaltung hat daher in Vorlage 14/3401/1<sup>1</sup> eine schulpolitische Positionierung sowie die Ableitung des weiteren Verwaltungshandelns vorgenommen. Das nachfolgend dargestellte Konzept zur Unterstützung der schulischen Inklusion durch den LVR beschränkt sich deshalb auf die konkreten Aktivitäten des LVR und stellt den schulpolitischen Rahmen nicht erneut dar. Vielmehr ist diese Vorlage als Konkretisierung des Verwaltungshandelns zu verstehen, welches in der Positionierung (14/3401/1) aus übergeordneter Perspektive skizziert wurde.

Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung des LVR hat im Frühjahr 2019 weiterhin und teils drastisch ansteigende Schülerzahlen offenbart, insbesondere an LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache (Vorlage 14/3218). Um den akuten und den künftig drohenden Schulraummangel abzuwenden und die Schulträgeraufgaben auf die weiter zunehmende Zahl an Schüler\*innen<sup>2</sup> an den Schulen des LVR auszurichten, wurde in Vorlage 14/3817/2 das Konzept „Schulraumkapazität 2030“ vorgestellt, welches den weiteren Schritten und Maßnahmen des LVR mit Blick auf die Bereitstellung der erforderlichen Schulanlagen und Gebäude zugrunde liegen wird (Beschluss des Landschaftsausschusses am 23.06.2020).

---

<sup>1</sup> „Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger“ (14/3401/1, Beschluss Landschaftsausschuss 05.07.2019)

<sup>2</sup> Mit der Verwendung des Gender\*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender\*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Die Sicherstellung ausreichender Schulraumkapazität in den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation sowie Sprache in der Sekundarstufe I ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung eine der Kernaufgaben des LVR als Schulträger. Neben der Sicherstellung der Beschulung sind ausreichende räumliche Kapazitäten auch für innovative Schulversuche und für die Öffnung der Förderschulen für Kinder und Jugendliche ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (sog. „umgekehrte Inklusion“) erforderlich. Im Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ wird die Verzahnung der Bildungssysteme, die Unterstützung des Gemeinsamen Lernens sowie insgesamt die bildungspolitische Perspektive einer Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems für den LVR als handlungsleitend und prioritär beschrieben. Das hier vorliegende Konzept zur Unterstützung der schulischen Inklusion spiegelt diese Maxime wider. Die Ausführungen in dieser Vorlage konkretisieren die aktive Mitgestaltung des laufenden Transformationsprozesses hin zu einem inklusiven Bildungssystem durch den LVR als Schulträger.

Die nachfolgend dargestellten „Bausteine“ des Konzeptes zur Unterstützung der schulischen Inklusion zeigen die vielfältigen Einflussmöglichkeiten des LVR auf den schulischen Inklusionsprozess auf. Im Sinne einer realistischen Einordnung der Wirkung dieser Maßnahmen ist auch auf die Grenzen der Einflussnahme des LVR hinzuweisen: In NRW besteht ein schulgesetzlich verankertes Wahlrecht der Eltern eines Kindes mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Hinblick auf den Förderort (Gemeinsames Lernen in einer allgemeinen Schule oder Förderschule). Im Rahmen des AO-SF<sup>3</sup>-Verfahrens (Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes) haben die Eltern das Recht auf einen Platz im Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule; die Eltern können sich jedoch auch für eine Förderschule entscheiden. Damit liegt der Wahl der Schulform als Förderort eine bewusste Entscheidung der Eltern zugrunde. Viele Eltern, vor allem der Schüler\*innen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen, halten eine Förderschule für den geeigneteren Förderort für ihr Kind. Die Rahmenbedingungen im Gemeinsamen Lernen, z. B. im Hinblick auf Klassengrößen und die sonderpädagogische Expertise vor Ort, kann der LVR nicht beeinflussen. Die Gestaltung des Gemeinsamen Lernens obliegt dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW mit seinen nachgeordneten Behörden (Bezirksregierungen, Schulämter). Der LVR schöpft seine Möglichkeiten, die Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur Inklusion zu befördern, gleichwohl mit einer Vielzahl an Ansätzen aus, die nachfolgend dargestellt werden. Ziel der Bemühungen ist die weitere Verzahnung der Systeme und die qualitätsvolle Weiterentwicklung der schulischen Inklusion, damit diese eine für Eltern attraktive Option der Beschulung für ihr Kind wird und sich mehr Eltern für das Gemeinsame Lernen entscheiden.

## **2 Fortlaufende Schulentwicklungsplanung**

Das Schulgesetz NRW verpflichtet Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, dazu, zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots eine – mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte -

---

<sup>3</sup>AO-SF steht kurz für „Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“.

Schulentwicklungsplanung zu betreiben (§ 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW). Dabei sollen Schulen und Schulstandorte so geplant werden, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens (§ 20 Abs. 2 Schulgesetz NRW) unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können (§ 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW).

Der LVR-Fachbereich Schulen erhebt regelmäßig die aktuellen Schülerzahlen in den Schulen, analysiert diese jährlich vor dem Hintergrund der vom Land NRW zur Verfügung gestellten weiteren Kennzahlen zur Entwicklung der schulischen Inklusion, prognostiziert die zukünftige Entwicklung und leitet daraus ggf. entstehende Handlungsbedarfe ab (vgl. Vorlagen 14/3218, 14/2563, 14/1850).

Für die Prognose im Rahmen dieser fortlaufenden Schulentwicklungsplanung wurde ein wissenschaftliches Instrument entwickelt (vgl. Vorlage 14/1283), das in den weiteren Vorlagen 14/3218, 14/2563, und 14/1850 verwendet wurde, um die Prognosen zu aktualisieren. Im Herbst 2019 wurde eine wissenschaftliche Überarbeitung und Validierung des Prognose-Instrumentes in Auftrag gegeben, welches seit der zweiten Jahreshälfte 2020 verwendet wird (vgl. Vorlage 15/192). Hiermit verfügt die Verwaltung über ein geprüftes und aktualisiertes Verfahren für die zuverlässige Prognose der künftig zu erwartenden Schülerzahlen, die als belastbare, vertrauenswürdige Grundlage für Entscheidungen des Schulträgers dienen.

Die inklusive Schulentwicklungsplanung ist eine laufende Aufgabe des LVR und aller Schulträger im Rheinland. Sie erfordert den regelmäßigen Austausch mit den Schulträgern der allgemeinen Schulen. Hier bringt der LVR seine Erfahrungen als großer, überregionaler Förderschulträger ein und kann den schulischen Inklusionsprozess, insbesondere für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache (Sek. I) sowie Körperliche und motorische Entwicklung, begleiten.

### **3 LVR-Inklusionspauschale**

Mit freiwilligen Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale unterstützt der LVR seit 2010 Schulträger im Rheinland bei ihren Bemühungen, auch Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen (Vorlage 13/232). Die LVR-Inklusionspauschale ist eine die Landesförderung ergänzende, einzelfallbezogene Förderung (Anreizförderung). Aus dem jährlichen Förderbudget in Höhe von 450.000 EUR erhalten Schulträger finanzielle Unterstützung für Hilfen, die für den konkreten Einzelfall für die Beschulung an der allgemeinen Schule notwendig sind.

Der Landschaftsausschuss hat die Verwaltung am 26.03.2009 beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um Kindern mit Behinderung den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen und damit das sich aus Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) konstituierende individuelle Recht auf Bildung zu unterstützen, unabhängig von dessen Verankerung im Schulgesetz NRW. Die Verwaltung hat daraufhin mit der LVR-Inklusionspauschale ein neues Instrument entwickelt. Seit der Einführung der LVR-



Inklusionspauschale wird regelmäßig über Umfang und Verwendung der Mittel berichtet (Vorlagen 14/3509, 14/2420, 14/569, 14/1351, 13/3282/1 und 13/1689).

Die Förderung durch den LVR erfolgt immer einzelfallbezogen im Sinne der Stärkung des personenzentrierten Ansatzes, d. h. die Förderleistungen orientieren sich am individuellen Bedarf. Die LVR-Inklusionspauschale umfasst die finanzielle Unterstützung der Schulträger bei Sachausstattungen und baulichen Maßnahmen, wenn diese ein Kind mit Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I aufnehmen oder wenn im Verlauf einer solchen Beschulung ein veränderter Bedarf festgestellt wird.

Die freiwillige Förderung des LVR konzentriert sich auf die Bereiche, bei denen die Schulträger aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls einen hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf haben: sächliche Ausstattung und barrierefreie Herrichtung der Räumlichkeiten. Beispielsweise braucht ein pflegebedürftiges Kind einen Pflegebereich in der Schule, weil es mehrmals täglich gewickelt werden muss. Dafür wird u. a. eine Pflegeliege benötigt. Ohne diese Wickelmöglichkeit kann das Kind am Unterricht der allgemeinen Schule faktisch nicht teilnehmen. Ein hörbehindertes Kind braucht in der Regel einen akustisch aufbereiteten Klassenraum (z. B. Akustikdecke, schallabsorbierende Wandpaneele). Ohne diese akustische Aufbereitung ist der Geräuschpegel derart hoch, dass das Kind den Unterrichtsinhalten nur schwer oder gar nicht folgen kann. Ein sehbehindertes Kind benötigt einen spezifischen Arbeitsplatz. Ohne eine individuell angepasste Ausstattung (wie z. B. Arbeitsplatzleuchte, neig- und rollbarer Tisch u. a.) ist die selbstständige Arbeit und Teilnahme im Unterricht nicht möglich. Die bedarfsgerechte Einzelfallförderung mit dem Ziel, den Besuch der allgemeinen Schule zu ermöglichen, bedeutet in diesen Fällen, den aufnehmenden Schulträger entsprechend zu beraten und die baulichen Maßnahmen sowie die Beschaffung der notwendigen Ausstattung finanziell zu unterstützen.

## **4 „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ (SUSI)**

Das Angebot der „Systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion“ (kurz: SUSI, vgl. Vorlage 14/2973) des LVR befindet sich seit 2019 an zwei Modellstandorten (Stadt Essen und Kreis Düren) in der Umsetzung und konnte dort bereits verstetigt werden. In einem weiteren Kreis (Kleve) werden derzeit die gemeinsamen Planungen konkretisiert und daneben das Ausrollen des Angebotes in weiteren Städten und Kreisen vorbereitet. SUSI ist ein Angebot, welches unter dem Motto „Lotsen, vernetzen, informieren“ eine Vermittlungsfunktion bei Fragen zum Thema „Schulische Inklusion“ übernimmt. Durch eine regionale und sozialraumorientierte Vernetzung relevanter Expert\*innen und durch Weitergabe von Expertise, z. B. zu den Förderschwerpunkten des LVR, werden Fachleute in ihrer Arbeit vor Ort unterstützt, um das Gemeinsame Lernen zu befördern und zu stärken. SUSI verfolgt das Ziel, die Expert\*innen vor Ort in den Kommunen so zu befähigen, dass die unterschiedlichsten Fragen zum Themengebiet der schulischen Inklusion beantwortet werden können, die fachkundigen Partner\*innen vor Ort bekannt

sind und an diese verwiesen werden kann. Alle Menschen, die mit Fragen zur schulischen Inklusion an die Expert\*innen vor Ort herantreten, gleich ob Eltern, Fachkräfte, Schüler\*innen, Mitarbeiter\*innen in Behörden o. a., sollen fachkundige Antworten oder konkrete Anlaufstellen erhalten, die ihnen kompetente Antworten und Unterstützung geben können, um das Gemeinsame Lernen weiter auszubauen. Neben der Unterstützung vor Ort in den Kommunen wurde im Rahmen des Beratungsangebotes von SUSI begleitend eine zentrale rheinlandweite Hotline und Mailadresse für Interessierte, Fachkräfte sowie Ratsuchende in der Zentralverwaltung des LVR eingerichtet. Die rheinlandweite Hotline sowie Mailadresse sind Serviceleistungen des LVR, die in erster Linie ebenfalls die Funktion haben, zu dem richtigen Beratungsangebot zu lotsen – ggf. nach einer einzelfallbezogenen Recherche. Durch diese Bündelung werden darüber hinaus Beratungsbedarfe aufgedeckt und wichtige Netzwerkpartner\*innen identifiziert. Dieses zentrale Angebot wird gemeinsam mit den regionalen Partner\*innen weiterentwickelt und sukzessive auf das Rheinland ausgeweitet.

## **5 Öffentlichkeitsarbeit als Diskursmotor**

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss sich in den Köpfen vollziehen: Um schulische Inklusion alltäglich erlebbar zu machen, müssen gelingende Beispiele in den Vordergrund rücken. Aus der Arbeit des LVR als Unterstützer und Förderer der Inklusion ergeben sich hierzu viele Anknüpfungspunkte und Informationen. Öffentlichkeitsarbeit flankiert daher alle Aktivitäten des LVR als Schulträger im Thema schulischer Inklusion. Ein aktuelles Beispiel ist die Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot der „Systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion“, für welches Flyer und Veröffentlichungen für das Internet hergestellt wurden. Im LVR wird die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für die Weiterentwicklung der Inklusion in der Gesellschaft in vielen weiteren Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt und der LVR als Schulträger z. B. bei der Tour, dem Tag und der digitalen Woche der Begegnung als direkter fachlicher Partner der Schulen eng eingebunden.

Als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten spielt der LVR grundsätzlich eine tragende Rolle als Diskursmotor, indem er sozialpolitische Themen in die öffentlichen Diskussionen einbringt. Über gezielte Kommunikationsmaßnahmen kann der LVR die öffentliche Diskussion zum Thema Inklusion anstoßen, Bewusstsein dafür wecken und die öffentliche Wahrnehmung mitgestalten. Mögliche geeignete Instrumente dafür sind z. B. die regelmäßig stattfindenden Fachtagungen, bei denen der LVR ein Forum für Experten- und Erfahrungsaustausch bietet. Die Pressearbeit im Landschaftsverband wird im Zusammenspiel der fachlichen Arbeitseinheiten gestaltet.

### **5.1 Fachtagungen**

Fachtagungen haben vielfältige Wirkungen und können je nach Thema, Zielgruppe und Gestaltungen unterschiedlich wirken. Allgemein gesagt unterstützen Fachveranstaltungen die schulfachliche Arbeit, indem sie Fachkräfte qualifizieren und vernetzen. Sie tragen zur aktiven Auseinandersetzung mit Themen und möglichen Partner\*innen bei. Sie tragen bedeutend zur Sichtbarkeit des LVR als Unterstützer der schulischen Inklusion bei. Denn schulische Inklusion vor Ort kann nur gelingen, wenn die Vielzahl an beteiligten

Fachkräften informiert und fortgebildet wird und die Akteure sich vernetzen können. Die spezifischen, aktuellen Themen in den Schulen und in der Beratung entwickeln sich über die Zeit ebenso wie die Fachkräfte weiter.

Zielgruppen für Fachtagungen des Fachbereiches Schulen sind häufig die Fachkräfte (v.a. LVR-Mitarbeitende aus Therapie und Pflege sowie Lehrkräfte) aus den LVR-Förderschulen sowie deren Netzwerkpartner\*innen (allgemeine Schulen, Schulträger bzw. Schulaufsicht, Beratungsstellen, andere LVR-Fachdezernate, etc.). In den Fachtagungen werden die Fachkräfte informiert, befähigt und der gegenseitige Austausch angeregt. Die Veranstaltungen werden spezifisch auf die aktuellen Fragen der Zielgruppe zugeschnitten. Ergebnisse aus der Schulentwicklungsplanung werden zur Priorisierung der Themen genutzt und ermöglichen passgenaue, zielgruppenspezifische Angebote. Dokumentationen von Veranstaltungen tragen zur Öffentlichkeits- und Breitenwirkung bei. Sie legen Ergebnisse und Erkenntnisse offen und machen sie so für alle Beteiligten und darüber hinaus Interessierten nutzbar.

## **5.2 Digitale Veranstaltungen**

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung und der Ausweitung von digitalen Formaten baut auch der LVR sein Angebot an digitalen Veranstaltungen aus. Diese können wie auch Präsenzveranstaltungen dazu dienen, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, verschiedene Zielgruppen zu vernetzen, zu informieren oder Neues zu erarbeiten. Mit Online-Vorträgen, Webinaren oder Online-Workshops können verschiedene Adressat\*innen zu unterschiedlichen Themen standortunabhängig erreicht werden. Seit dem Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 wurden Formate für Fachtagungen bzw. fachlichen Austausch in Vorträgen und Workshops auch digital entwickelt und erfolgreich durchgeführt. Mit diesen Möglichkeiten können sich Fachkräfte und weitere Kooperationspartner\*innen z. B. aus Verwaltungen bzw. Schulaufsicht trotz Kontaktbeschränkungen austauschen. Die Unterstützung der schulfachlichen Arbeit und Förderung der Vernetzung wird weiterhin sichergestellt und weiterentwickelt. Aber auch Zielgruppen jenseits von Fachkräften lassen sich mit digitalen Veranstaltungen erreichen, um eine Bewusstseinsbildung für die Weiterentwicklung der Inklusion in der Gesellschaft zu fördern.

## **5.3 Aktive Mitgestaltung politischer Prozesse**

Der LVR als Schulträger beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit und der Vernetzung von schulischen Akteuren in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Er engagiert sich in Netzwerken und Fachveranstaltungen im Themengebiet Schule und Inklusion, u. a. in den entsprechenden Gremien der Kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Bildung NRW sowie in Landtagsanhörungen. Er beteiligt sich an politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen, indem er Positionen und Stellungnahmen erarbeitet, kommuniziert und vertritt.

## 6 LVR-Förderschulen als inklusive Lernorte

Die LVR-Schulen sind Zentren der Unterstützung und Beratung in allen Fragen rund um die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, Behinderungen und chronischen oder erworbenen Erkrankungen. Der LVR fördert die Verzahnung der LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen und unterstützt aktiv das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung – in den Schulen des LVR sowie außerhalb (z. B. mit der LVR-Inklusionspauschale und dem Angebot zur „Systemorientierten Unterstützung der schulischen Inklusion“, kurz: „SUSI“).

### 6.1 Öffnung der Förderschulen

Der LVR setzt sich für die Öffnung der Förderschulen ein, d. h. für die Möglichkeit, dass auch Kinder und Jugendliche ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Förderschulen besuchen können. Schulgesetzlich ist dies in NRW nach wie vor nicht zulässig. Die in der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO, zuletzt geändert am 31.1.2020) ermöglichte Einrichtung von Förderschulgruppen für die Förderschwerpunkte der Lern- und Entwicklungsstörungen an einer allgemeinen Schule stellt aus der Sicht des LVR einen Schritt in die richtige Richtung dar. Ein solcher Schritt sollte auch umgekehrt ermöglicht werden. Allgemeine Schulen sollten auch an geöffneten Förderschulen Teilstandorte einrichten können, um auch für Schüler\*innen mit intensivem Unterstützungsbedarf ein inklusives Setting zu ermöglichen. Zu beachten ist hier, dass Kinder und Jugendliche mit einer Mehrfachbehinderung oder intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfen weit überwiegend insbesondere an Förderschulen beschult werden. Für ihre Beschulung an der allgemeinen Schule müssen erhebliche bauliche, sächliche und personelle und somit finanzielle Anstrengungen unternommen werden, um dort ebenfalls den Bedürfnissen dieser Schüler\*innen gerecht werden zu können. Eine Öffnung der Förderschulen der Landschaftsverbände würde aufgrund der bereits vorhandenen Ausstattung ressourcenschonender Inklusion ermöglichen, vor allem aber eine bestmögliche Förderung gewährleisten. Zudem wären die Lerngruppen sowohl heterogen als auch mit Gleichbetroffenen (sog. Peers<sup>4</sup>) des Kindes mit Behinderung zusammengesetzt.

Bei Überlegungen zur Öffnung der Förderschulen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Öffnung der Förderschulen zusätzliche bzw. frei verfügbare räumliche Kapazitäten erfordern würde. In den meisten LVR-Förderschulen mit den Schwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache bestehen kaum freie Schulraumkapazitäten

---

<sup>4</sup> „**Peers**, ursprünglich die Bezeichnung für eine ranggleiche Schicht englischer Adelige, heute ein Begriff für die nicht-verwandten und etwa *gleichaltrigen Kinder und Jugendlichen*, mit denen Heranwachsende aufwachsen. Merkmale der Peers sind unter anderem 1) die gleiche Stellung gegenüber Institutionen (z. B. der Schule); 2) ein verwandter Stand der kognitiven, sozio-moralischen und emotionalen Entwicklung; 3) die Konfrontation mit Entwicklungsaufgaben und (normativen) Lebensereignissen zu etwa dem gleichen Zeitpunkt; 4) die gleichberechtigte Teilhabe an der eigenständigen Kultur der Kinder und Jugendlichen, sowie 5) der Anspruch der Gleichrangigkeit. Daher enthalten die Beziehungen eines Kindes zu seinen Peers einzigartige Impulse für seine Entwicklung, die durch andere Beziehungen nicht zu ersetzen sind (Peer-Forschung).“ (Quelle: <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/peers/11291>, recherchiert am 15.03.2021)

und die weiterhin steigenden Schülerzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung in NRW werden die letzten bestehenden freien Kapazitäten bald ausschöpfen (vgl. Vorlage 15/192). Eine Öffnung der Förderschulen wäre derzeit räumlich nur an Schulen für Schüler\*innen mit Sinnesbehinderungen möglich (Sehen, Hören und Kommunikation). Im Bereich der Körperlichen und motorischen Entwicklung sowie Sprache müssten neue räumliche Kapazitäten geschaffen werden – idealerweise durch Kooperationen mit anderen Schulträgern oder ggf. auch durch den LVR selbst.

## **6.2 Inklusive Kooperationen für Schüler\*innen der LVR-Förderschulen**

Seit November 2016 werden Kooperationen zwischen LVR-Schulen, allgemeinen Schulen und weiteren Partner\*innen durch den LVR finanziell gefördert. Solche Kooperationen gehören an der Mehrzahl der LVR-Schulen seit vielen Jahren zum Schulalltag. Erhebungen der Verwaltung zeigen die bunte Vielfalt und die Möglichkeiten von Kooperationen in den Schulen auf (vgl. 14/1529/1 und 14/3723). Es werden nur Kooperationen unterstützt, in denen sich die Schüler\*innen der LVR-Schulen auf Augenhöhe mit denen der allgemeinen Schulen begegnen. In der Begründung als Bestandteil des Förderantrages ist daher die Kooperation zu beschreiben und die gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf darzustellen.

Kooperationen bieten für Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche sowohl in der LVR-Schule als auch in der allgemeinen Schule vielfältige Lern- und Entwicklungsimpulse. Im gemeinsamen zielgerichteten Handeln werden Barrieren überwunden und Gemeinsamkeiten entdeckt. Neben der positiven Wirkung für die beteiligten Personen profitieren auch die Institutionen bzw. das System selbst: Schulen öffnen sich, sie bewegen sich aufeinander zu. Durch Vernetzung und Kooperation kann sich das Schulsystem weiterentwickeln; Kooperationen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem, zu dem sich Deutschland in der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat.

## **6.3 Peer-Group-Angebote**

Seit März 2016 unterstützt der LVR als Schulträger durch die Übernahme von Beförderungskosten Peer-Group-Angebote, welche die LVR-Förderschulen für Schüler\*innen aus dem Gemeinsamen Lernen anbieten (vgl. Vorlage 14/997). In den Peer-Group-Angeboten findet ein gemeinsamer Kompetenzerwerb von Schüler\*innen mit ähnlicher Behinderung statt sowie Begegnung und Austausch zwischen den Schüler\*innen, die im Alltag in verschiedenen allgemeinen Schulen beschult werden.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Wichtigkeit von Peer Group-Erfahrungen für die Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung. Für sinnesgeschädigte Schüler\*innen, die an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden, sind Peer Group-Kontakte und –Erfahrungen im Schulalltag häufig kaum möglich. Denn oft sind diese Schüler\*innen in der Einzelintegration und damit in vielen Fällen das einzige Kind mit dem Förderschwerpunkt Sehen oder Hören und Kommunikation in einer Klasse; sie lernen nur gemeinsam mit Kindern ohne Seh- bzw. Hörschädigung. Peer-

Erfahrungen sind dann in der Schule nicht direkt vor Ort gegeben. Sie sind aber dringend notwendig für die Auseinandersetzung mit der eigenen Sinnesschädigung, zur gegenseitigen Unterstützung bei Problemsituationen und somit nicht zuletzt der Identitätsfindung an sich. Eine Reihe von Studien verdeutlicht die Notwendigkeit von Kontakten zu gleichbetroffenen Peers.<sup>5</sup>

Aus diesem Grund bieten die LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation bereits seit einigen Jahren unterschiedliche Veranstaltungen für die sinnesgeschädigten Schüler\*innen an, die sie im Gemeinsamen Lernen fördern. Neben dem Erfahrungsaustausch mit anderen sinnesgeschädigten Schüler\*innen spielt hierbei zurzeit die Kompensation von noch bestehenden Defiziten des inklusiven allgemeinen Schulsystems bei der Kompetenzvermittlung eine wichtige Rolle. Die Peer Group-Angebote finden in der Regel vor Ort an der LVR-Förderschule statt. Die teilnehmenden Schüler\*innen reisen dafür aus unterschiedlichen allgemeinen Schulen bzw. unterschiedlichen Wohnorten an. Da sich gezeigt hat, dass das Thema Beförderung häufig aus unterschiedlichen Gründen eine Barriere darstellt, unterstützt der LVR seit 2016 bei der Organisation und der Finanzierung der Schülerbeförderung für die elf LVR-Förderschulen, die Peer Group-Angebote machen.

## 6.4 Peer Bildungsberatung

Im Rahmen des LVR-weiten Projekts der Sozialräumlichen Erprobung Integrierter Beratung (SEIB, Vorlage 14/2746) beteiligt sich der LVR-Fachbereich Schulen mit der Konzeptionierung und Pilotierung eines Angebots der Peer-Bildungsberatung. Das Projekt endet im Juni 2022.

Der Fokus des Teilprojekts Peer-Bildungsberatung liegt auf der Entwicklung und Erprobung eines dezernatsspezifischen, sozialräumlichen Konzeptes für ein Beratungsangebot - nach einheitlichen, fachübergreifenden Merkmalen und Standards im Sinne der Eckpunkte der Integrierten Beratung - im Bereich der schulischen Inklusion.

Die Grundidee des Projektes ist, dass die im Projekt ausgebildeten „Peer-Bildungsberater\*innen“ - LVR-Schüler\*innen gemeinsam mit Regelschüler\*innen - als Diversitätsbotschafter\*innen in ihren Sozialräumen wirken: Sie bieten Beratung und Trainings zu den Themen „Diversität“ und „Empowerment“ für andere Schüler\*innen („Peers“) an. Diese Inhalte werden vorab in einer gemeinsam mit den Schulen und den Schüler\*innen entwickelten, modularen Workshopreihe vermittelt. Die Schüler\*innen werden partizipativ an den Projektbausteinen beteiligt und bestimmen mit. Ein geplanter Projektbeirat wird begleitend unterstützen.

Die Erprobung des Teilprojektes findet aktuell in ausgewählten Schulen statt. Es ist beabsichtigt, die bereits mit den LVR-Förderschulen kooperierenden Regelschulen in das

---

<sup>5</sup> vgl. Ziehmann/Rothardt (2008): Gestaltung des Übergangs von der Frühförderung zur Allgemeinen Grundschule: Beschreibung des Konzepts der Sonderpädagogischen Beratungsstelle an der Schloss-Schule Ilvesheim. blind-sehbehindert, 128, S. 211-252.

Wißmann, (2009): Sehbehinderung und Blindheit. Erziehung und Bildung im Grundschulbereich, Allgemeine Schule. In: Opp/Theunissen (Hrsg.). Handbuch schulische Sonderpädagogik (S. 210-213).

Teilprojekt einzubinden (siehe auch Vorlage 14/3401/1). Darüber hinaus werden die Standorte anderer SEIB-Teilprojekte beachtet, um Synergien zu bündeln. Das Angebot soll sich an LVR-Schüler\*innen aller Förderschwerpunkte (Hören und Kommunikation, Sehen, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung) richten. Von Beginn an soll das Angebot barrierefrei aufgebaut werden.

Peer-Bildungsberatung geht von Selbstvertretungen in den Schulen aus und hat Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Fokus. Grundlegend ist es, die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, die lebenslange Bildung, Meinungsfreiheit und Informationszugang sowie Barrierefreiheit als zentrale Punkte gelebter Inklusion zu unterstützen.

## **7 Zusammenarbeit in kommunalen Strukturen**

Auf kommunaler Ebene gibt es vielfältige Strukturen und Gremien, die Entwicklungen und Veränderungen in der Bildungslandschaft gestalten und steuern, beispielsweise Bildungskonferenzen und ihre Arbeitsgruppen. Durch die Mitgliedschaft und Teilnahme der Fachkräfte des LVR an diesen kommunalen Netzwerkstrukturen kann das Fachwissen des LVR an die Beteiligten vor Ort gelangen. Gleichzeitig gewährleistet dieses Engagement den Transfer aktueller Entwicklungen und Haltungen aus den Mitgliedskörperschaften in die Fachabteilungen des LVR.

Die reguläre Beteiligung des LVR an diesen kommunalen Steuerungsinstanzen stellt sicher, dass das Fachwissen zu den LVR-Förderschwerpunkten wahrgenommen, die Berater\*innenfunktion bei Bedarf in Anspruch genommen und die Qualität der schulischen Inklusion vor Ort begleitet und verbessert wird. Der LVR wird als Fachinstanz für Schüler\*innen mit den Schwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören sowie Sprache (Sek I) wahrgenommen und so seiner fachlichen Verantwortung als Schulträger gerecht. Inklusive Schulentwicklungsprozesse können nur gelingen, wenn vielfältige Akteure auf unterschiedlichen Ebenen abgestimmt handeln, sich austauschen und gegenseitig informieren. Auch Verwaltung und Praxis müssen Hand-in-Hand arbeiten. Vernetztes Denken und Arbeiten ist daher zentral und handlungsleitend für alle Aktivitäten des LVR als Schulträger.

## **8 Ausblick**

Der LVR als Schulträger engagiert sich seit vielen Jahren für die Unterstützung und Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Die inklusive Schulentwicklungsplanung des Fachbereiches Schulen bildet die Grundlage für Schwerpunktsetzungen und Kooperationen. Angebote wie die LVR-Inklusionspauschale, Öffentlichkeitsarbeit, schulfachliche Unterstützung der Schulen und Vernetzungsaktivitäten fördern die Weiterentwicklung des Schulsystems hin zu einem inklusiven Schulsystem. Mit den Förderprogrammen zu inklusiven Kooperationen und Peer-Group-Angeboten werden die LVR-Förderschulen in ihrer Arbeit zusätzlich unterstützt. Die aktive Mitgestaltung

politischer Prozesse und der Rahmenbedingungen im Schulsystem runden die Tätigkeiten auf einer weiteren Ebene ab. Das Projekt der Peer-Bildungsberatung erprobt neue Ansätze der gelebten Inklusion mit Fokus auf den jungen Menschen selbst. Mit den aus dem Antrag 14/140 resultierenden personellen Ressourcen konnten die bestehenden Ansätze intensiviert sowie neue Möglichkeiten zur Unterstützung der schulischen Inklusion aufgebaut werden, konkret vor allem das Unterstützungsangebot SUSI („Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“). Die beschriebenen vielfältigen und aufeinander abgestimmten Aktivitäten werden fortgeführt, um rheinlandweit die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion zu unterstützen.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r